

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna-Maria Ramelsberger

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Abrechnungstage

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 09.02.2012 - 10.02.2012

Neueste Berufungsrechtsprechung des Landgerichts München I in Wohnraummietsachen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 19.09.2012

Neuere Rechtsprechung zum Wohnungseigentum (insbesondere LG München I)

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 02.10.2012

Aktuelle Rechtsprechung Wohnungseigentumsrecht

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 6 Stunden; 07.12.2012

Aktuelle Fragen des Befristungsrechts

Universität Passau Juristische Fakultät; 2 Stunden; 17.01.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Februar 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna-Maria Ramelsberger

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrechtsseminar

Juristische Seminare Geiß und Achatz, Offenberg; 3 Stunden; 05.05.2012

Aktuelle Rechtsprechung des EuGH, insb. Urlaubsrecht, und ihre Umsetzung in das deutsche Recht

Universität Passau Juristische Fakultät; 2 Stunden; 12.06.2012

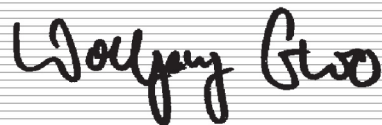
Arbeitsrechtsseminar

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 5 Stunden; 10.11.2012

Vertragsgerechte Qualität von Wohn- und Gewerberaum; Mietrechtsreform 2012

ESWiD, Evangelischer Bundesverband für Immobilienwesen in Wissenschaft und Praxis;
10 Stunden 30 Minuten; 25.04.2012 - 27.04.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Februar 2013

